

Tourenreglement der Sektion NATURicum Zürich

Im Tourenreglement der Sektion NATURicum wird zum besseren Verständnis die männliche Form verwendet, die weibliche ist immer mitgemeint.

Grundsätze:

- Das Ziel der Sektion NATURicum ist es, den Mitgliedern schöne Tage in der Natur und bei freundschaftlichem Zusammensein anzubieten.
- Die Tourenleitung basiert auf freiwilligen Einsätzen.
- Die Sektion NATURicum ist umweltfreundlich, respektiert die Natur und benützt, wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Angebote stehen auch Mitgliedern anderer NF-Sektionen und Gästen offen, sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt.

Organisation:

- Der Tourenverantwortliche wird von der Generalversammlung (GV) gewählt und hat Sitz und Stimme im Vorstand.
- Die Tourenleitenden (TL) werden auf Vorschlag des Tourenverantwortlichen vom Vorstand ernannt und mit dem Führen von Touren beauftragt.
- Die Sektion ist beim Kantonalverband in der Haftpflichtversicherung mit eingeschlossen. Diese deckt Ansprüche von Drittpersonen und Organisationen zum Schutz unserer Leistungen. (Die Teilnehmenden sind nicht versichert).

Aufgaben des Tourenverantwortlichen:

- Er erstellt das Jahresprogramm in Zusammenarbeit mit den TL. Das Jahresprogramm wird im Mitteilungsblatt jeweils zu Jahresbeginn publiziert.
- Er informiert die TL über ihre Aufgaben.
- Er erstellt z.H. der Generalversammlung einen Jahresbericht.

Aufgaben und Pflichten der Tourenleitenden (TL):

- Die TL haben erfolgreich einen Tourenleiterkurs absolviert (esa/J+S).
- Sie verpflichten sich zur Weiterbildung gemäss esa/J+S-Richtlinien.

Sektion NATURicum

- Gäste die häufig an Touren der Sektion NATURicum teilnehmen, werden gebeten als Mitglied der Sektion beizutreten.

Kosten/Spesen:

- Die TL können ihre Auslagen als Spesen der Sektion NATURicum verrechnen.
- Als Spesen gelten in der Regel das Billett 2.Klasse mit Halbtax-Abonnement. TL mit GA können ebenfalls ihre Spesen geltend machen. Der maximale Betrag ist 60.- Sfr.
- Bei mehrtägigen Touren können die Spesen der Leitenden in die Kosten eingerechnet werden (Billett, Bergbahnen, Übernachtung). Dies ist explizit unter Nennung der umzulegenden Spesensumme in der Ausschreibung der Veranstaltung zu deklarieren.
- Die Spesen können nur geltend gemacht werden, wenn die Tour mit mindestens drei Teilnehmenden durchgeführt wurde.
- Fürs Rekognoszieren werden keine Spesen bezahlt.

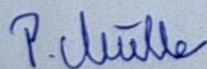
Schlussbestimmungen:

Meinungsverschiedenheiten, die auf Wanderungen oder Touren entstehen; werden nach schriftlicher Meldung an den Tourenverantwortlichen vom Vorstand endgültig entschieden.

Von der Generalversammlung am 21.November 2025 genehmigt.

Ort, Datum:

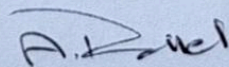
Bülach 15.12.2025



Peter Müller

Präsidium

Sektion NATURicum



Anita Rossel

Tourenverantwortliche

Sektion NATURicum